

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

05.09.2016
27.09.2016

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 50 für das Gebiet: "Nördlich der Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Zu dem Bebauungsplan Nr. 50 für das Gebiet: „Nördlich der Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg“ der Gemeinde Büchen fand die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in dem Zeitraum vom 25.07.2016 bis zum 25.08.2016 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Stellungnahmen konnten nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 50 der Gemeinde Büchen gefasst werden.

Der Grundeigentümer des Flurstückes 38/2 der Flur 1 der Gemarkung Pötrau ist bislang vertraglichen Angelegenheiten bezüglich erforderlicher naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen nicht nachgekommen. Sollten diese vertraglichen Vereinbarungen nicht bis zur Sitzung der Gemeindevertretung geregelt sein, sollte das Flurstück 38/2 Teil (Teil 2) vom Satzungsbeschluss ausgenommen werden (siehe Anlage).

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss, unter dem Vorbehalt, dass alle vertraglichen Regelungen, bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27.09.2016, bezüglich naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen mit den Grundeigentümern geregelt sind, zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 50 für das Gebiet: „Nördlich der Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 50 für das Gebiet: „Nördlich der Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: